

# Schul- und Entgeltordnung Musikschule Ammerbuch

## Aufgabe

Die Musikschule Ammerbuch e.V., Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen (VdM), ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgabe ist die musikalische Grundausbildung, die Förderung musikalischer Begabung und die vorberufliche Fachausbildung.

Die Ausbildung ist gemäß dem Strukturplan des VdM konzipiert und umfasst Grundfächer (Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, Kindertanz, Musikgarten), instrumentale und vokale Hauptfächer, Ergänzungsfächer (Kinderchor, Jugendorchester, Ensembles etc.) sowie Projekte (z.B. Musical).

## Unterricht / Ferien

Der Unterricht findet wöchentlich statt. Jede/r Schüler/in ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft bzw. die Schulleitung rechtzeitig zu informieren. Die Absage entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Ammerbuch. Kann der Unterricht mehr als zweimal hintereinander aus Gründen, die die Musikschule zu verantworten hat (z.B. Krankheit des Lehrers), nicht stattfinden, wird das Entgelt anteilig zurückerstattet. Wurden in einem Kalenderjahr aufgrund von Ferien und Feiertagen nicht mindestens 38 Stunden unterrichtet, so werden die Entgelte für die fehlenden Stunden auf Antrag anteilig zurückerstattet.

## Anmeldung zum Unterricht

Die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Anmeldung bleibt für die Dauer von 3 Monaten verbindlich. Durch die Unterrichtsteilnahme wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig. Gruppenunterricht und Klassenunterricht (Früherziehung, Kindertanz, etc.) beginnt in der Regel zum 1.4. oder 1.10. eines Jahres. Es besteht kein Recht auf Unterricht an der Musikschule Ammerbuch. Für die erstmalige Anmeldung zum Instrumentalunterricht erhebt die Musikschule einen einmaligen Unkostenbeitrag von 10,- €.

## Abmeldung

Die Abmeldung von der Musikschule ist mit einer Frist von sechs Wochen zu jedem Quartalsende möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine außerordentliche Kündigung (wegen Wegzug oder dauernder Krankheit) ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Ein Lehrerwechsel ist kein Grund für eine vorzeitige Kündigung. Die entgeltspflichtige Probezeit beträgt zwei Monate. Während dieser Zeit ist eine Abmeldung zum Monatsende möglich. Für Kursangebote begrenzter Dauer gelten gesonderte Kündigungszeiten.

## Lehrer

Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Lehrer besteht nicht. Im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten versucht die Musikschule Ammerbuch, solchen Wünschen zu entsprechen.

Die Lehrer unterrichten in eigener Verantwortung im Rahmen der Lehrpläne des VdM. Sie gehen nach Möglichkeit auf die besonderen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Wünsche des Schülers ein. Ein guter Kontakt zwischen Eltern, Lehrer und Schüler ist für eine erfolgreiche Arbeit wünschenswert. Die Lehrer sind angehalten, den Eltern Sprechzeiten anzubieten und sie über die Unterrichtssituation informieren.

## Unterrichtsform

Die Musikschule Ammerbuch bietet eine Reihe von Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppen-, Klassenunterricht usw.) an. Darüberhinaus sind kombinierte Formen von Einzel- und Gruppenunterricht möglich. Aufgrund von Neuzugängen oder Abmeldungen von Schülern oder pädagogischen Erfordernissen können sich Unterrichtsform und Unterrichtszeit verändern, wenn sich dadurch das Entgelt nicht verändert (siehe Entgeltordnung). Die Lehrer können in eigener Verantwortung die Unterrichtszeiten von geeigneten Schülern zu einer längeren Gesamtunterrichtszeit zusammenfassen und so verschiedene Unterrichtsformen miteinander kombinieren.

## Ausschluss vom Unterricht

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung oder die Unterrichtsdisziplin, sowie bei Nichtzahlen des Unterrichtsentgeltes kann ein/e Schüler/in vom Unterricht ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung.

## Ensemble / Chor / Orchester

Die Teilnahme an Ensembles der Musikschule ist für Schüler der Musikschule Ammerbuch kostenlos. Für andere Teilnehmer wird ein Entgelt erhoben.

Über die Aufnahme in ein Ensemble entscheidet der betreuende Lehrer in Abstimmung mit der Schulleitung.

## Konzerte

Die Teilnahme von Schülern und Lehrern an den regelmäßig stattfindenden Vorspielen und Konzerten ist sinnvoll. Sie trägt entscheidend zur Motivation und zum Unterrichtserfolg bei. In der Regel ist die Beteiligung an mindestens einem Konzert pro Jahr verpflichtend.

## Unterrichtsmaterial

Lehr- und Lernmittel sind von den Schülern auf eigene Kosten zu beschaffen.

## Leihinstrumente

Die Musikschule verleiht im Rahmen ihrer Bestände Instrumente für den Anfangsunterricht, in der Regel für sechs Monate. Die monatliche Miete richtet sich nach der Entgeltordnung.

## Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme an den Grund- und Hauptfächern werden Unterrichtsentgelte erhoben, zu deren Zahlung die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet sind. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Die Entgelte werden monatlich im Voraus im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Für Erwachsene und für Schüler, die nicht in Ammerbuch wohnen, wird ein Zuschlag erhoben. Außerdem gibt es einen Zuschlag für Familien, die nicht Mitglied im Trägerverein Musikschule Ammerbuch e.V. sind. Es wird deshalb die Mitgliedschaft im Trägerverein empfohlen.

Der Zuschlag für Nichtmitglieder entfällt bei den Grundfächern (Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, Kindertanz, Musikgarten)

Für Teilnehmer im Fach ‚musikalische Früherziehung‘ und ‚Kindertanz‘ ist der Monat August beitragsfrei.

## Ermäßigung

Bei Belegung mehrerer Instrumental- oder Vokalfächer durch Geschwister (oder Eltern und Kind) oder mehrerer Instrumental- oder Vokalfächer durch einen Schüler wird eine Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das zweite Kind bzw. für die zweite Belegung 15 %, für das 3. Kind bzw. Belegung 20 %. Als 1. Kind bzw. erste Belegung gilt das Kind bzw. die Belegung, für die am meisten zu zahlen ist. Ab dem 4. Kind bzw. Belegung wird eine Ermäßigung von 20% auf die Gesamtsumme gewährt.

Bei Mehrfachermäßigungen ist die für den Schüler günstigste Möglichkeit zu wählen.

Eine Sozialermäßigung ist auf Antrag in besonderen Fällen möglich. Darüber entscheidet der Vereinsvorstand (Wohngeldbescheid beilegen). Die Ermäßigung wird in der Regel bis zum Ende der Bewilligung des Wohngeldbescheides gewährt und muss dann gegebenenfalls neu beantragt werden.

## Trägerverein

Der Verein „Musikschule Ammerbuch e. V.“ ist rechtlicher Träger der Musikschule. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Es wird eine reguläre Mitgliedschaft und eine Fördermitgliedschaft angeboten, mit der Sie die Arbeit der Musikschule in besonderer Weise unterstützen können.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Musikschule Ammerbuch e.V. wird empfohlen.

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Ende des Unterrichts, sondern ist schriftlich zum Jahresende kündbar.

Eine Mitgliedschaft nach Ende der Unterrichtszeit betrachten wir als wohlwollenden Ausdruck der Verbundenheit mit der Musikschule.

## Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Musikschule hat mit der Mannheimer Versicherung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als dort vereinbart besteht nicht.

## Gültigkeit

Diese Schulordnung gilt ab dem 1.9.2009. Die bisher geltende Schulordnung tritt damit außer Kraft.

## ENTGELTORDNUNG

gültig ab 1.9.2008

Alle Entgelte sind Jahresentgelte, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben werden. Die aufgeführten Monatsbeiträge sind auch in den Ferien zu zahlen.

Für das Fach ‚musikalische Früherziehung‘ sind nur elf Monatsbeiträge zu entrichten (August beitragsfrei).

Für Kursangebote und Projekte begrenzter Dauer wird ein einmaliges Gesamtentgelt erhoben.

**Anmeldung zum Instrumentalunterricht (einmalig) 10,- €**

### Grundentgelte (monatlich)

Klassenunterricht 8 - 12 Teiln., 60 Min. 29,- €  
(Früherziehung, Grundausbildung, Kindertanz)  
Klassenunterricht 5 - 7 Teiln., 45 Min. 29,- €

Gruppenunterricht 3 - 4 Teiln., 30 Min. 29,- €  
Partnerunterricht 2 Teilnehmer, 30 Min. 42,- €  
Gruppenunterricht 3 - 4 Teiln., 45 Min. 42,- €  
Partnerunterricht 2 Teilnehmer, 45 Min. 51,- €

Einzelunterricht 30 Min 69,- €

Partnerunterricht 2 Teilnehmer, 60 Min. 69,- €

Einzelunterricht 45 Min. 94,- €

### Zuschläge (monatlich)

für Schüler außerhalb Ammerbuchs (Instrumentalunterricht) 10,- €

für Schüler außerhalb Ammerbuchs (Früherziehung, Grundausbildung, Kindertanz) 3,- €

für Erwachsene (ab 27 Jahre) 10,- €

für Nicht-Mitglieder des Trägervereins (außer bei Grundfächern) 7,- €

**Ensembleangebote 10,- €**  
(für Teilnehmer, die keine Schüler der Musikschule sind)

**Mitgliedschaft im Trägerverein (jährlich) 35,- €**

**Fördermitglied 75,- /125,- €**  
Die Mitgliedschaft im Verein wird empfohlen.

**Instrumentenleihentgelt (monatlich) 16,- €**

Für **Projekte** gelten jeweils projektbezogene Preise